

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 205

vom 7. Februar 2012

Gemeinde Binningen, Mutation "Dorenbachstrasse, Abschnitt Parz. 348" zum Baulinienplan "Holee"

A. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 9. August 2011 den "Strassenlinienplan Dorenbachstrasse, Abschnitt Parz. 348", nachfolgend Mutation "Dorenbachstrasse, Abschnitt Parz. 348" zum Baulinienplan "Holee" genannt, beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Strassenlinien im oben bezeichneten Abschnitt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. November 2011 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Binningen am 9. August 2011 beschlossene Mutation "Dorenbachstrasse, Abschnitt Parz. 348" zum Baulinienplan "Holee" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/BSP/62/2 (Mutation "Dorenbachstrasse, Abschnitt Parz. 348" zum Baulinienplan "Holee") und 11/BSP/63/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Gewerbe Dorenbach") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A. Achermann